Amtliche Mitteilungen der Stadt Zwönitz

- elektronische Ausgabe des Amtsblattes -

Ausgabe 22	Montag, 06.09.2021	Jahrgang 02

Inhalt: **Seite**

Bekanntgabe Stadtratssitzung 14.09.2021 2

Bekanntgabe Ortschaftsratssitzung Kühnhaide 16.09.2021 3

Bekanntgabe Ortschaftsratssitzung Brünlos 16.09.2021 4

Bekanntmachung einer straßenrechtlichen Verfügung (Schäferbergweg) 5

Impressum
Herausgeber:
Stadtverwaltung Zwönitz, Markt 6 · 08297 Zwönitz · Telefon 037754/ 35 0 · verwaltung@zwoenitz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Zwönitz : Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Bekanntmachung

Bekanntgabe

Am **Dienstag, den 14.09.2021 - 19:00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Stadtrates statt.

Ort: Brauereigasthof Zwönitz, Grünhainer Str. 15, 08297 Zwönitz, Saal

Folgende Themen sollen im öffentlichen Teil behandelt werden:

1 Formalien
2 Vergabe Los 12 - Fassadensanierung für die Errichtung des Gewerbezentrums Erzgebirge im Speicher
3 Vergabe der Planungsleistungen zur Tragwerksplanung LP4-6 für das Vorhaben Gewerbezentrum Erzgebirge im Speicher Zwönitzer Gasse
4 Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds des Innenstadtmanagements
5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Projekt "Innenstadt (be)leben!"
6 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 482/7 der Gemarkung Brünlos
7 Hormersdorf - Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus
8 Satzung der Stadt Zwönitz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich Erlenweg der Gemarkung Kühnhaide (Klarstellungssatzung)
9 Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erweiterte Altstadt"
10 Bereitstellung der erhöhten Eigenmittel für das Bauvorhaben Dittersdorfer Straße 4.BA
11 Beschluss über die Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines technischen Mitarbeiters Museen Stadt Zwönitz
12 Bericht über den Erfüllungsstand unseres Haushaltes zur Mitte des Haushaltsjahres 2021 gemäß § 75 Abs. 5 der SächsGemO
13 Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
14 Sonstiges

Wolfgang Triebert
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntgabe

Am **Donnerstag, dem 16.09.2021 - 18:30 Uhr** findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kühnhaide statt.

Ort: Gaststätte "Grüner Garten", OT Kühnhaide, Gastraum

Folgende Themen sollen im öffentlichen Teil behandelt werden:

1 Formalien
2 Bekanntgabe des Beschlusses der nicht öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 15.06.2021
3 Planung kultureller Veranstaltungen
4 Protokollkontrolle
5 Bürgeranfragen an den Ortschaftsrat

Ralf Steudten
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Bekanntgabe

Am **Donnerstag, den 16.09.2021 - 18:30 Uhr** findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Brünlos statt.

Ort: Verwaltungsaußenstelle Brünlos, Brünloser Hauptstraße 5

Folgende Themen sollen im öffentlichen Teil behandelt werden:

1 Formalien
2 Protokollkontrolle
3 Vorstellung Projekt Smart City durch Herrn Dr. Benedict
4 Vorschlag Baumpflanzaktion
4.1 Änderungen Baumschutzsatzung
5 Bearbeitungsstand Fußgängerampel vor Schule
6 Aktuelles / Informationen

Dieter Krebs
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Flurbereinigung Niederzwönitz
Stadt Zwönitz

Widmung öffentlicher Straßen

Das Landratsamt Erzgebirgskreis erlässt nachfolgende

Straßenrechtliche Verfügung:

I. Pläne

Mit Bescheiden des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz
- vom 28.05.2003, Az.: BL/12-A-8461.48-P8/03 (Plangenehmigung)
- vom 08.12.2006, Az.: 3-A-8461.48/16090 (1. Planänderung)
- vom 12.09.2007, Az.: 3-A-8461.48/15653 (2. Planänderung)

sowie des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Ländliche Entwicklung
- vom 10.06.2015, Az.: 780.41/15-320.A-8461.48/210071 (3. Planänderung)

und des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Bauaufsicht, Flurneuordnung und Vermessung
- vom 16.03.2021, Az.: 780.41/21-33010.A-8461.48/210071 (4. Planänderung)

wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) genehmigt.

II. Widmung

Der im o. g. Plan und den aufgeführten Änderungen mit der Maßnahmenkennzahl 116 14-9 bezeichnete Weg wird – nur für den bislang nicht gewidmeten Teil - gemäß § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) als öffentliche Straße in Form eines öffentlichen Feld- und Waldweges im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 a) SächsStrG unter der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Träger der Straßenbaulast für diesen Weg ist die Stadt Zwönitz.

III. Beschränkung der Benutzungsarten

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 4 SächsStrG wird verfügt, dass der erste Abschnitt des nach Ziff. II. gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges vom Anfangspunkt auf Flurstück 1347 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 1088 auf Fußgänger- und Radverkehr sowie land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt wird.

Der zweite Abschnitt des Weges ab der südlichen Grenze des Flurstücks 826 bis zum Anschluss an die Ortsstraße „Am Schäferberg“ wird ohne Beschränkungen gewidmet.

IV. Darstellung

Der von dieser Verfügung betroffene Weg ist in der beiliegenden Widmungskarte vom 19.08.2021 dargestellt. Sie ist Bestandteil dieser Verfügung.

Im Einzelnen wird der von dieser straßenrechtlichen Verfügung erfasste Straßenzug gemäß § 6 StraBeVerzVO wie folgt beschrieben und ist demgemäß in das Bestandsverzeichnis der Stadt Zwönitz für öffentliche Feld- und Waldwege einzutragen:
„Schäferbergweg“

Der Weg verläuft in Süd-Nord-Richtung auf einer Länge von 875 m über Teile der Flurstücke 1347, 1346, 1348/4, 884/4, 869/9, 868/3, 858/5, 858/6, 849/4, 849/3, 1089, 1088, 826 und 818 der Gemarkung Niederzwönitz.

Anfangspunkt: „Kärrnerstraße“
Endpunkt: Anschluss an die Ortsstraße „Am Schäferberg“

V. Hinweise

1. Die Widmungsvoraussetzungen lagen zum Zeitpunkt der Verkehrsübergabe vor (§ 6 Abs. 4 S. 1 SächsStrG).

2. Die Verfügung mit der zugehörigen Karte wird der Stadt Zwönitz übersandt mit der Bitte, diese nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntgabe von gemeindlichen Satzungen bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 3 SächsStrG).

3. Sobald die Verkehrsübergabe erfolgt ist, ist dies der Stadt Zwönitz anzuzeigen und von dieser öffentlich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 2 SächsStrG).

4. Die Stadt Zwönitz wird ersucht, die so gewidmete öffentliche Straße in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege aufzunehmen.

Begründung

Das Landratsamt Erzgebirgskreis ist zur Widmung der in einem Flurbereinigungsverfahren zu errichtenden öffentlichen Straßen und Wege gemäß § 41 Abs. 5 S. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG), § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 SächsStrG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG örtlich zuständig.

Die Voraussetzungen für die Widmung der plangenehmigten Maßnahme 116 14-9 liegen vor.
Die Eigentümer der Grundstücke, die durch die Maßnahme in Anspruch genommen werden, haben der Widmung der o. g. Maßnahme zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg zugestimmt.

Die Stadt Zwönitz als künftiger Träger der Straßenbaulast hat der o. g. Widmung des Weges mit der Maßnahmenkennzahl 116 14-9 zugestimmt. Dies ist dokumentiert in der Erklärung der Stadt Zwönitz zur Übernahme der Unterhaltungspflicht an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom 20.03.2003. Die Verpflichtung zur Übernahme der Straßenbaulastträgerschaft folgt im Übrigen aus § 42 Abs. 2 FlurbG und § 9 S. 2 AGFlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

i. A.

gez. Leistner
Referatsleiter Referat Bauaufsicht, Flurneuordnung und Vermessung

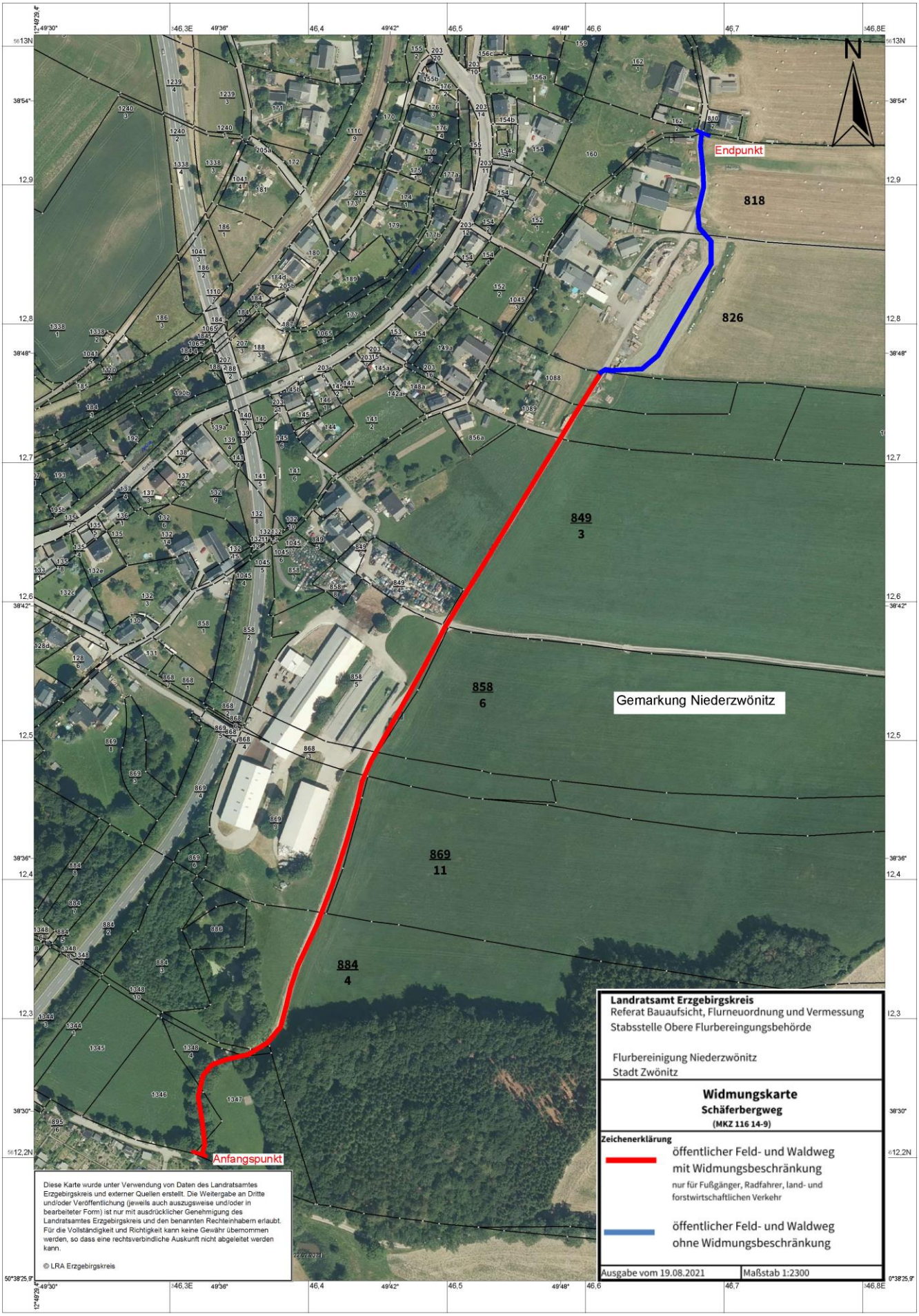
Endpunkt
Anfangspunkt
818
826
849
3
858
6
869
11
884
4
Gemarkung Niederzwönitz
N
Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Bauaufsicht, Flurneuordnung und Vermessung
Stabsstelle Obere Flurbereingungsbehörde
Flurbereinigung Niederzwönitz
Stadt Zwönitz
Widmungskarte
Schäferbergweg
(MKZ 116 14-9)
Zeichenerklärung
öffentlicher Feld- und Waldweg mit Widmungsbeschränkung
nur für Fußgänger, Radfahrer, land- und forstwirtschaftlichen Verkehr
öffentlicher Feld- und Waldweg ohne Widmungsbeschränkung
Ausgabe vom 19.08.2021
Maßstab 1:2300
Diese Karte wurde unter Verwendung von Daten des Landratsamtes Erzgebirgskreis und externer Quellen erstellt. Die Weitergabe an Dritte und/oder Veröffentlichung (jeweils auch auszugsweise und/oder in bearbeiteter Form) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis und den benannten Rechteinhabern erlaubt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft nicht abgeleitet werden kann.
© LRA Erzgebirgskreis